
Antragsteller

Ort, Datum

An die
Verbandsgemeindeverwaltung Kandel
Gartenstr. 8
76870 Kandel

Antrag auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes nach § 12 Abs. 1
Gaststättengesetzes

Ich/ Wir

(Name, Anschrift der verantwortlichen Person

Handy-Nr.

beantrage/n den Betrieb einer Schankwirtschaft (Ausschank alkoholischer Getränke)

aus **Anlass** -----

am/vom – bis -----

Uhrzeit Anfang/ Ende-----

Ort ----- **Straße** -----

Räumlichkeiten -----

Sitzplätze: _____

Erwartete Besucher: _____

Einsatz von Pyrotechnik, offenes Feuer usw.: Ja ☐ Nein ☐

Sonstige Besonderheiten: _____

Toiletten sind in ausreichender Zahl vorhanden: Ja ☐ Nein ☐

Achtung: Hinweise auf dem Beiblatt beachten

(Unterschrift)

Gebühren für Gestattungen (§ 12 Gaststättengesetz)

Es wird in der Regel eine Gebühr von 40,00 Euro fällig

Hinweise:

Musikveranstaltungen: Die Anmeldung bei der GEMA ist durch den Veranstalter selbst vorzunehmen, eine Unterrichtung durch die Behörde erfolgt nicht.

Anschrift: GEMA Bezirksdirektion Wiesbaden, Abraham-Lincoln-Str. 20, 65189 Wiesbaden, Tel. 0611/7905-0, Fax: 0611/7905197.

Achtung: Die GEMA unternimmt selbst Nachforschungen, indem sie z. B. Pressemitteilungen oder Plakate durch ihre Außendienstmitarbeiter überprüfen lässt. Bei Fehlen einer Genehmigung wird pauschal ein Zuschlag erhoben.

Finanzamt: Bei gewinnorientierten Veranstaltungen sind in der Regel Umsatz und Gewinn dem Finanzamt zu melden. Das Ordnungsamt übersendet von sich aus eine Mehrfertigung der Gestattung an das zuständige Finanzamt. Aufgrund der umfassenden Rechtsmaterie wird empfohlen, sich bei den örtlichen Finanzämtern zu informieren.